

S A T Z U N G
über die Art der öffentlichen Bekanntmachung

Aufgrund von § 4 Gemeindeordnung in Verbindung mit § 1 der DVOGemO in der Fassung vom 25.Juni 1981 hat der Gemeinderat am 1.September 1981 * folgende Satzung beschlossen:

* Satzungsänderungen

keine

§ 1

Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Ehningen haben durch Einrücken in das Mitteilungsblatt der Gemeinde Ehningen zu erfolgen.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig wird die Satzung vom 13. November 1956 außer Kraft gesetzt.